

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0180/13</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de	
Datum	14.03.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Umbesetzung im Bezirksausschuss I - Mitte  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

### **Antrag:**

1. Herr Hans Bichlmaier wird aus wichtigem Grund aus dem Bezirksausschuss I – Mitte abberufen.
2. Als Nachfolger für Herrn Hans Bichlmaier wird Herr Alfred Grob in den Bezirksausschuss I – Mitte berufen.

Dr. Alfred Lehmann  
(Oberbürgermeister)

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Herr Hans Bichlmaier kann aus wichtigem Grund seine Tätigkeit als Mitglied des Bezirksausschusses I – Mitte nicht mehr ausüben (Art. 19 Abs. 2 Gemeindeordnung). Er hat mitgeteilt, dass er aufgrund von beruflicher Überlastung in seiner Schreinerei die Mitarbeit im BZA I – Mitte zum 22.03.2013 beenden wolle. Die vorschlagsberechtigte CSU hat schriftlich mitgeteilt, dass Herr Alfred Grob als Nachfolger benannt wird (§ 8 Abs. 3 der Stadtbezirkssatzung).